



Der Naturschutzbund fordert die Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushalts und der Gewässer im Weinviertel. Bild: Schmidaniederung © Hans-Martin Berg

Die Grundwassersituation im trockenen, östlichen Niederösterreich verschlechtert sich zunehmend. Nichtsdestotrotz werden die Weinviertler Fließgewässer wie reine Wasserabflussgerinne bewirtschaftet: Ufergehölze werden entfernt, die Gewässer ausgebaggert und es wird bis zum Ufer hin geackert.

Kurzbeschreibung

Das Weinviertel im östlichen Niederösterreich war einst eine wasserreiche Landschaft. Über Jahrzehnte ist es gelungen, durch Entwässerung von Feuchtwiesen und die Begradigung der Fließgewässer, das Wasser aus der Landschaft zu verbannen. Heute ist die Region geprägt von langen Dürreperioden, aber auch Starkregenereignisse hinterlassen ihre Spuren. Dies stellt die landwirtschaftliche Produktion, aber auch die Trinkwasserversorgung vor große Herausforderungen. Aber auch die an die Feuchtlebensräume gebundene Biodiversität hat unter dem Umbau der Landschaft zugunsten einer intensiven landwirtschaftlichen Produktion gelitten. Nun gilt es, den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten und alles zu tun, um das **Wasser zurückzuhalten**. Dies gelingt am effizientesten und effektivsten, **wenn das naturräumliche Potential genutzt wird, den Fließgewässern wieder Raum gegeben wird und darauf geachtet wird, dass das Grundwasser nicht übernutzt wird.**

Das Weinviertel ist intensiv genutzt, der Zustand vieler Gewässer schlecht - oft sind sie zu Gerinnen degradiert. Der Grundwasserspiegel sinkt immer weiter.

Das Weinviertel war bis zu den Fließgewässerregulierungen und den tiefgreifenden Meliorationsmaßnahmen im 18. und 19. Jhdt. von großflächigen Feuchtgebieten geprägt. Heute ist die intensiv agrarisch genutzte Region im Osten Österreichs von Wassermangel und langen Dürreperioden gekennzeichnet. Die Fließgewässer sind vielerorts zu Abflussgerinnen degradiert, mit häufig gemähten Ufern ohne jegliche Beschattung. Zudem werden sie auch immer wieder ausgebaggert, um die in das Bachbett mündenden Drainagen funktionsfähig zu halten. Der Grundwasserstand sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich (Quelle: <https://ehyd.gv.at/>). Der Zustand der Fließgewässer ist überwiegend als schlecht bzw. unbefriedigend eingestuft, zudem besteht ein hohes Risiko der Zielverfehlung bis 2027 (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP 2021). Diese Situation wird sich mit der fortschreitenden Klimakrise noch verstärken.

Die nachhaltige Verfügbarkeit von Wasser ist nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion von großer Bedeutung. Es geht auch darum, sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist die naturräumliche Ausstattung der Region stark von den Gewässern mitbestimmt. Diese lebensnotwendigen Leistungen können nur intakte Ökosysteme erbringen.



*Die Fließgewässer im Weinviertel werden vielerorts zu Abfluss-Gerinnen degradiert
Hatzenbach b. Streitdorf ©Hans-Martin Berg*

Dringender Handlungsbedarf!

1. Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

Der Rückhalt des Wassers in der Landschaft ist ein Gebot der Stunde. Die dafür am besten geeigneten Flächen müssen definiert und durch raumordnungspolitische Maßnahmen gesichert werden.

Bestehende Drainagesystemen müssen entfernt oder verschlossen, Gerinne aufgeweitet, Überschwemmungsflächen ausgewiesen werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel gilt es in Form von Förderungen und Grundablösen für die Grundeigentümer zur Verfügung zu stellen. Für den Zugriff auf wichtige Wiedervernässungsflächen gilt es auch die im Wasserrecht vorgesehenen Zwangsmittel für Maßnahmen im öffentlichen Interesse analog dem NÖ Straßengesetz (Enteignung) anzuwenden, sofern kein Konsens mit dem Grundeigentümer möglich ist. Gleichermaßen gilt es, die im Wasserrechtsgesetz vorgesehene Anpassung von Altbescheiden von Amtswegen durchzuführen.

2. Hochwasserschutzmaßnahmen

Nach wie vor ist es wichtig, den Starkregenereignissen mittels Hochwasserschutzmaßnahmen zu begegnen. Dabei ist jedoch entgegen der gängigen Praxis ein ökologischer, das naturräumliche Rückhaltepotential der Landschaft ausgelegter Hochwasserschutz dem technischen vorzuziehen. Für die Fließgewässer außerhalb von Siedlungsgebieten ist ein HQ-Wert von 30 jedenfalls ausreichend. Hochwasserschutzbauten dürfen nur unter verpflichtenden ökologischen Auflagen errichtet werden.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer- und Uferökologie

Es gilt, die Gewässerufer naturverträglich und extensiv zu pflegen, die Ufervegetation zu erhalten, um damit die Gewässer zu beschatten und auch die Verdunstung zu vermindern. Ökologisch verträgliche Methoden der Pflege von Gewässerufeln müssen durch Investitionen entwickelt und gefördert werden, damit sie auch wirtschaftlich umsetzbar werden. Gewässer-Pflegekonzepte sind eine wichtige Basis für einen naturverträglichen Umgang mit den Gewässern. Sie müssen - mit zwingender Prüfung auf deren Naturverträglichkeit - für alle Gewässer zeitnah erstellt werden.

4. Maßnahmen zur Sicherung der Grundwasserressourcen

Grundwasserentnahmen dürfen nur reguliert und kontrolliert erfolgen, z.B. durch den Einsatz von plombierten, „smarten“ Wasserzählern wie dies bei Privathaushalten bereits üblich ist. Dabei müssen auch verbindliche Höchstentnahmemengen aus dem Grundwasser festgelegt und kontrolliert werden.



Kontakt für Presserückfragen

Mag. Margit Gross, Naturschutzbund NÖ, mobil: 0676 76067 99, e-mail: margit.gross@naturschutzbund.at

Der Naturschutzbund drängt auf die Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Landschaft und Hochwasserschutzmaßnahmen, die an die aktuelle Situation angepasst sind, die Berücksichtigung der Ufer- und Gewässerökologie beim Management der Gewässer, die Anpassung der alter wasserrechtlicher Bescheide sowie die Sicherung der Grundwasserressourcen.

Maigner Bach bei Rössitz © Hans-Martin Berg

